

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 133. Ratssitzung vom 11. Juli 2012

2928. 2012/37

Weisung vom 01.02.2012:

**Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP)
betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechts-
trägern, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Abschreibung der Motion**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2855 vom 20. Juni 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne),
Simon Kälin (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP),
Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei
(SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL),
Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter
(FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Enthaltung: Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 39 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

1. Ziff. II der Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues vom 9. Juli 1924 (AS 841.110) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

[Abs. 1:]

Der Verkauf von Baugelände erfolgt unter Sicherung des Rückkaufsrechts für den Fall der Wiederveräußerung oder einer vertragswidrigen Verwendung zu einem Preis, der den Bau von Wohnungen mit günstigen, dem jeweiligen Bestimmungszweck angemessenen Mietzinsen ermöglicht.

[Abs. 2: unverändert]

[Abs. 3 (neu):]

Bei Beendigung eines Baurechts bleibt das Grundstück ohne Berücksichtigung der Landpreisteuerung weiterhin dem gemeinnützigen Wohnen gewidmet. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen das Grundstück für ein anderes öffentliches Interesse benötigt wird.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
Die Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009, GR Nr. 2009/327, betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Juli 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. August 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat